

Promotionspreis 2027

gestiftet von der Kanzlei Noerr Partnergesellschaft mbB

Die Bucerius Law School vergibt im Rahmen der akademischen Feier 2027 einen Promotionspreis für die beste Dissertation. Der Preis wird von der Kanzlei Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB gestiftet. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 Euro.

Vergeben wird der Preis durch ein Gremium, dem der Präsident der Hochschule, drei weitere Professor/innen unserer Hochschule und eine promovierte Person angehören, die entweder an unserer Hochschule promoviert wurde und hauptberuflich wissenschaftlich arbeitet oder als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an unserer Hochschule tätig ist.

Vorschlagsberechtigt sind alle Gutachter/innen i. S. d. § 15 Abs. 1 PromO, sofern sie die Dissertation betreut haben (§ 6 PromO). Jede/r Gutachter/in darf nur eine Arbeit vorschlagen. Neben den Gutachten (§ 17 PromO) ist eine kurze, nicht mehr als einseitige Begründung für die herausragende wissenschaftliche Leistung der Dissertation einzureichen.

Der Berücksichtigungszeitraum ist der 16. Juli 2026 bis zum 15. Juli 2027. Berücksichtigt werden alle Arbeiten, bei denen innerhalb dieses Zeitraumes das Promotionsverfahren mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen wurde.

Vorschläge sind bis zum 15. Juli 2027 zu richten an:

Zentrum für wissenschaftliche Qualifikation (ZQ)
Prof. Dr. Christian Bumke
Bucerius Law School gGmbH
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg